

1 Zusammenfassende Erklärung nach §10 (4) BauGB

1.1 Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.10.2019 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 101 „SO PV-Freiflächenanlage Ahornstraße (Ortsteil Spörerau)“ mit integriertem Grünordnungsplan beschlossen.

Mit der Bearbeitung wurde das Planungsbüro Längst & Voerkelius aus Landshut-Kumhausen beauftragt.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 1 u. 2 BauGB

Während des Verfahrens wurde im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung insbesondere auf folgende Punkte hingewiesen:

- eventuelle Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets „Isarauen“
- Hinweis auf Solarmodule mit reflexionsarmen Oberflächen
- Eingrünung und Einsehbarkeit der „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ (Sichtschutz)
- Dingliche Sicherung der Ausgleichsflächen, die nicht im Eigentum der Gemeinde Wang sind
- Meldung der Ausgleichsflächen an das Bayerische Ökoflächenkataster
- Mögliche Blendeffekte auf die Bundesautobahn A92 durch die „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ und Reflexionsrisiko für den Flugverkehr
- Hinweise zum Brandschutz durch die Regierung von Oberbayern und den Kreisbrandrat des Landratsamtes Freising (DIN 14 090 „Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken“)
- Anschluss an die Wasserversorgung Isar-Vils
- Hinweis auf ordnungsgemäße Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen und deren ungehinderte Erreichbarkeit
- Mindestabstand von 4 Metern zu angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen
- Landwirtschaftliche Nutzung nach Aufgabe des Sondergebiets (Rückbauverpflichtung)
- Hinweis auf das Bodendenkmal D-1-753-0280, Siedlung und Bestattungsplatz vor- und frühgeschichtliche Zeitstellung.
- Hinweis auf das Bodenschutzgesetz
- Hinweis auf ober- und unterirdische Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom (Merkblatt „Bäume, unterirdische Leitungen- und Kanäle“ der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen, Ausgabe 2013 u. a. Abschnitt 6)
- Hinweise der Stadtwerke München Infrastruktur (SWM) bezüglich des Anschlusses an das Stromnetz, bestehende Stromversorgungsanlagen und Spartenauskünften.

Wertung und Abwägung

Die Wertung und Abwägung der Stellungnahmen erfolgt auf Grundlage der durchgeführten und vorgelegten Gutachten und Untersuchungen. Die Hinweise wurden in die textlichen Hinweise aufgenommen.

Immissionsschutz/Blendgutachten

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde ein Blendgutachten durch das Sachverständigenbüro „Zehndorfer Engineering“ aus Klagenfurt erstellt. Eine maßgebliche Störung oder sogar eine Gefährdung der Verkehrsteilnehmer auf der Autobahn A92 sowie des Flugverkehrs durch die „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ konnte somit ausgeschlossen werden.

Naturschutz

Während der ersten Planungsphase wurde bereits eine FFH-Verträglichkeitsabschätzung mit integrierter artenschutzrechtlicher Betrachtung vom Planungsbüro Längst & Voerkelius aus Landshut-Kumhausen erstellt. Aufgrund der durchgeführten FFH-Verträglichkeitsabschätzung sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen. Das Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich. Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung war somit nicht erforderlich.

Die bisher intensiv genutzte landwirtschaftliche Fläche soll in extensives Grünland überführt werden. Weitere Teile der Ausgleichsfläche werden als Streuobstwiese angelegt so wie als strauchdominierende Gehölzstrukturen für den vom Naturschutz geforderten Sichtschutz. Dabei wurden die gesetzlichen Grenzabstände berücksichtigt. In den Umweltbericht wurde eine Überprüfung des Sichtschutzes nach 5 Jahren aufgenommen.

Die Ausgleichsfläche wird, wie stets, mit einer entsprechenden Dienstbarkeit gesichert. Eine Verpflichtung wird im städtebaulichen Vertrag getroffen.

Die Hinweise zur Meldung der Ausgleichsfläche werden zur Kenntnis genommen und wie stets berücksichtigt.

Landwirtschaft

Der Bebauungsplan sieht nach Aufgabe der Freiflächenphotovoltaiknutzung als Nachfolge wieder eine landwirtschaftliche Nutzung vor.

Die Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen ist weiterhin uneingeschränkt möglich.

Die Pflanzung von Bäumen, welche eine Verschattung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen verursachen könnten, ist nicht vorgesehen.

Ergebnisse und mögliche Auswirkungen auf die Umwelt und Schutzgüter

Die möglichen Auswirkungen auf die Umwelt wurden im Rahmen des Umweltberichts in einer fünfteiligen Skalierung bewertet.

Für das geplante Vorhaben wurde ein Standort im Osten der Gemeinde Wang gewählt. Die Fläche wird derzeit intensiv als Ackerfläche genutzt.

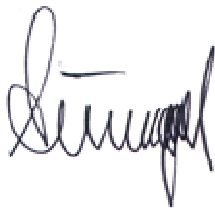
Es sind keine wertvollen Lebensräume von der Planung betroffen. Geplante Vermeidungsmaßnahmen minimieren den naturschutzrechtlichen Eingriff. Der verbleibende Eingriff wird intern ausgeglichen.

Es kann insgesamt von keinen bzw. geringen Auswirkungen auf die Schutzgüter ausgegangen werden.

Nach 5 Jahren soll geprüft werden, ob die Gehölzpflanzungen ihre Funktion als Sichtschutz erfüllen. Aufgrund der geringen Umweltauswirkungen in den einzelnen Schutzgüter werden keine weiteren gesonderten Überwachungsmaßnahmen für notwendig erachtet.

Der Satzungsbeschluss nach Abschluss des Verfahrens wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 07.10.2020 gefasst.

Landshut, 07.10.2020



.....
Dipl.-Ing. Stefan Längst
Landschaftsarchitekt und Stadtplaner